Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 22. März 2023

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der K 62 in der Ortsdurchfahrt Oberraden; Gemeinde Fischbach-Obreraden)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der K 62 in der Ortsdurchfahrt Oberraden (Gemeinde Fischbach-Oberraden) durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die K 62 in der Ortsdurchfahrt Oberraden (Gemeinde Fischbach-Oberraden) auf einer Länge von ca. 266 m und mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m inkl. einer beidseitigen 3-zeiligen Muldenrinne verkehrsgerecht auszubauen. Im Kreuzungsbereich wird die Gemeindestraße "Am Sonnenhang" auf einer Länge von ca. 20 m saniert.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird/darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders
Dienststellenleiter